

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV-Amt/2026/007
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	11.05.2026
Betr.: Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplans 2025		
Fachbereich II - Finanzen		
Beratungsfolge	20.05.2026	Amtsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt das dem Haushaltsplan 2025 beigelegte Haushaltssicherungskonzept für das Amt Lenzen-Elbtalaue.

Beschlussbegründung:

Der Haushaltsplan des Amtes Lenzen-Elbtalaue für das Haushaltsjahr 2025 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und hat mit den vorhandenen Zahlenwerk, welches weitestgehend mit den vorhandenen IST-Zahlen gefüllt wurde, im Gesamtergebnisplan ein Defizit von 129.000 € ausgewiesen. Auf Grund der nicht vorhandenen Rücklagen und Fehlbeträgen von rd. 150 T€ (auf Grundlage vorläufiger Ergebnisse 2020 bis 2024) ist gem. § 68 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gemäß § 68 Abs. 3 BbgKVerf sind darin Maßnahmen dazustellen, durch die Fehlbeträge abgebaut werden und das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden wird. Auch ist das Jahr des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs anzugeben und in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dem beigelegten Haushaltssicherungskonzept sind verschiedene Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs zu entnehmen. Darunter fallen u.a.:

- Senkung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite
- Anpassung der Fahrpreise
- Prüfung der Vermarktung von Dachflächen für PV-Anlagen
- Senkung des Sachaufwands bei allen Produkten
- Erhöhung der Amtsumlage

Der geplante Zeitpunkt für die Erreichung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs wird auf 2029 festgesetzt.

Anlagen:

- Haushaltssicherungskonzept als Anlage des Haushaltsplans 2025 für das Amt Lenzen-Elbtalaue

gez. Kai Pauls
Fachbereichsleitung II Finanzen

Beratungsergebnis:

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	Laut Beschlussvorschlag	Abw. Beschlussvorschlag